

## **Amt Brück**

### **Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Golzow vom 19.11.2024**

Tagungsort: im Bürgerhaus, Straße der Freundschaft 17 A in Golzow

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 20.22 Uhr

#### **Teilnehmer**

##### **Anwesend:**

**Herr Ralf Werner**

Herr Tobias Steinborn

Frau Katharina Beuthe

Herr Mark Linke

Herr Chris Näther

Herr Wolfgang Neumann

Herr Jens Mahlow

Herr Peter Schmieder

Herr Christian Köppel

##### **Abwesend:**

Herr Christian Walter (entsch.)

Herr Matthias Weise (entsch.)

##### **vom Amt anwesend:**

Herr Ryll (Amtsleiter)

Frau Stiebing (Protokollant)

##### **Gäste:**

mehrere Anwohner

#### **Bestätigte Tagesordnung**

##### **I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Information zu wesentlichen Angelegenheiten der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde
4. Behandlung von Anfragen
5. Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift sowie Beschlusskontrolle über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.09.2024
6. Änderungsanträge

7. **G-10-30/24**  
Beschlussvorlage 1. Änderungssatzung zur Elternbeitragsatzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten sowie in Tagespflegestellen in der Gemeinde Golzow vom 01.01.2023 (Wiedervorlage)
8. **G-10-49/24**  
Beschlussvorlage Aktualisierung des Babybegrüßungsdienstes für Golzow
9. **G-10-51/24**  
Beschlussvorlage Kompensation der Stelle Sozialarbeit an Schule 2025 (aufgrund des Wegfalls einer Corona-Förderung)
10. **G-40-50/24**  
Beschlussvorlage Überplanmäßige Beschaffung von 8 Smartboards für die Grundschule Golzow
11. **G-20-37/24**  
Beschlussvorlage Satzung der Gemeinde Golzow über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) (Version 2)
12. **G-30-45/24**  
Beschlussvorlage 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Golzow - Aufhebung der Beschlüsse G-30-305/24 und G-30-306/24 (Abwägung und Feststellung)
13. **G-30-46/24**  
Beschlussvorlage 5. Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Golzow – erneuter Abwägungsbeschluss (2. Entwurf)
14. **G-30-47/24**  
Beschlussvorlage 5. Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Golzow – erneuter Feststellungsbeschluss
15. **G-30-48/24**  
Beschlussvorlage Umrüstung Beleuchtung auf LED
16. **G-30-52/24**  
Mitteilung Sachstand Wechsel Wohnungsverwaltungsgesellschaft
17. **G-30-54/24**  
Eilvorlage Mehrkosten Sanierung Terrasse Kita
18. **G-00-40/24**  
Beschlussvorlage Aufhebung des Beschlusses G-00-7/24 und Wahl eines Mitgliedes und deren Stellvertretung für die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverband "Hoher Fläming"
19. **G-00-44/24**  
Mitteilung Sitzungstermine 2025 für die Gemeindevertretung und dem Ortsentwicklungsausschuss der Gemeinde Golzow
20. 2. Einwohnerfragestunde

## II. Nichtöffentlicher Teil

## Niederschrift

### I.                                    Öffentlicher Teil

#### zu TOP 1.                            **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der ehrenamtliche Bürgermeister (BM) Herr Werner eröffnet um 19:02 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit, mit 9 Gemeindevertretern fest.

#### zu TOP 2.                            **Information zu wesentlichen Angelegenheiten der Gemeinde**

##### Der Amtsdirektor (AD) informiert:

- zur aktuellen Situation bezüglich der Elternbeiträge in der ITBA. Diese würden derzeit neu kalkuliert und Anfang des neuen Jahres zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Elternbeiträge würden auf Grundlage der dann gültigen Elternbeitragstabelle festgesetzt.
- über die Einladung der Solarkraftwerk Planetal Golzow GmbH & Co. KG am 03.12.2024
- über die Auflösung des Hortausschusses aufgrund der Umwandlung der Grundschule in eine Halbtagsgrundschule. Entsprechende Entscheidungen würden ab sofort durch das Schulgremium getroffen.
- zum Sach- und Bearbeitungsstand der Anpassung sämtlicher Satzungen sowie allgemeine Informationen des Sitzungsdienstes
- über einen Termin zum weiteren Vorgehen bezüglich des Freibades am 10.12.2024  
→ Hinweis Herr Köppel: Vorstandsänderung im Dorf- und Kulturverein, Herr Reinholdt bleibe Ansprechpartner für Belange des Freibades

##### Der BM informiert:

- die Fensterreinigung in der Schule habe am 09.11.2024 stattgefunden
- Schulhof-Flohmarkt am 09.11.2024 erfolgreich durchgeführt
- Freibad: die geplante Nachpflanzung sowie die Sanierung der Risse im Becken sei erfolgt
- Auf der Verbindungsstraße zwischen Grüneiche und Krahe sei die Kantenauffüllung vollzogen worden
- die Problematik mit dem Regenwasserabfluss in Grüneiche sei behoben
- der Sportverein konnte über Fördermittel der Sparkasse und der UEFA die Beleuchtung auf dem Sportplatz auf LED umrüsten
- 2 Geschwindigkeitsanzeigen seien geliefert worden und sollen durch den Bauhof angebracht werden. Eine an der Straße von Lehnin aus kommend und die zweite in Grüneiche.

#### zu TOP 3.                            **Einwohnerfragestunde**

1. Bürgerin lässt von einem Bürger ausrichten und erfragen: auf einer Koppel von der Schule kommend Richtung Sportplatz liege viel Heckenschnitt. Könne dort ein Schild aufgestellt werden, welches darauf hinweist das Grünschnitt ablegen verboten ist. → **Aufgabe an die Amtsverwaltung (AV)**

2. Bürger habe drei Anliegen:

1. An der Bundesstraße, welche saniert wurde, hätten sich in der Fahrbahn deutliche Risse gebildet. Sei der Landesstraßenbetrieb informiert? → **Aufgabe AV**

2. Am Anger sei ein Schotterplatz hergestellt worden? Soll dort der Wohnmobilplatz entstehen?

→ Der BM bestätigt.

Weiter erfragt der Bürger ob dieser noch ausgeschildert werde?

→ Antwort BM: eine entsprechende Beschilderung sei aktuell nicht geplant.

Fortführend erfragt der Bürger ob angedacht sei, die Parkfläche zu vergrößern und diese dann entsprechend auszuweisen, um die Parkenden Autos von der Bundesstraße zu bekommen.

→ Herr Köppel erläutert, dass eine Ausschilderung für Wohnmobile nicht angedacht sei, da dann dort keine Autos parken dürften. Herr Köppel bittet die AV zu prüfen, ob eine Versiegelung der Fläche möglich ist. --> **Aufgabe AV**

3. Wie kommen die Summen zur Kitaterrasse zustande?

→ Der BM erläutert die Hintergründe und entsprechenden Abwägungen.

#### zu TOP 4.                    **Behandlung von Anfragen**

Die folgenden Anfragen wurden zur heutigen Sitzung im RIS eingestellt und zu Verfügung gestellt:

**G / 5 / 2024** Anfrage bzgl. der theoretischen Auswirkung einer Satzungsänderung von Erschließungsbeiträgen auf den perspektivischen Haushalt der Gemeinde Golzow

**G / 7 / 2024** Aufstellung IT Technik Schule Golzow

#### zu TOP 5.                    **Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift sowie Beschlusskontrolle über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.09.2024**

Es wurden weder schriftlich noch mündlich Einwendungen zur Niederschrift vorgebracht. Die Niederschrift lag allen GV rechtzeitig vor. Diese gilt damit als bestätigt.

#### zu TOP 6.                    **Änderungsanträge**

Das AD teilt mit, dass die Beschlussvorlage G-40-50/24 Überplanmäßige Beschaffung von 8 Smartboards für die Grundschule Golzow (TOP 10 aus dem öffentlicher Teil) zurückgestellt werden müsse. Hierzu würde er im nichtöffentlichen Teil kurz informieren.

Anwesende	:9
Ja-Stimmen	:9
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

#### zu TOP 7.                    **1. Änderungssatzung zur Elternbeitragssatzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten sowie in Tagespflegestellen in der Gemeinde Golzow vom 01.01.2023 (Wiedervorlage)**

Die Beschlussvorlage (BV) ist in der letzten Sitzung durch die GV aufgrund der fehlender Anlagen zurückgestellt worden. Diese sind nach der Sitzung bereitgestellt worden.

In der heutigen Sitzung keine weitere Erörterung notwendig.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Golzow beschließt die anliegende 1. Änderungssatzung zur Elternbeitragssatzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Betreuung von

Kindern in den Kindertagesstätten sowie in Tagespflegestellen in der Gemeinde Golzow vom 01.01.2023.

Anwesende	:9
Ja-Stimmen	:9
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

**zu TOP 8. Aktualisierung des Babybegrüßungsdienstes für Golzow**

**G-10-49/24**

Beschlussvorlage

Herr Schmieder schlägt vor, die in der Begründung genannten finanziellen Mittel von 35,00 € 50,00 € und somit jährlich von 200,00 € auf 500,00 zu erhöhen und den entsprechenden Absatz aus der Begründung in den Beschlusstext zu nehmen

Ergänzungsantrag zum Beschlusstext:

Der Haushaltsansatz ist auf 500,00 € zu erhöhen sowie für die Folgejahre aufzunehmen.

Abstimmung:

9 / 0 / 0 (ja/nein/Enthaltungen) Ergänzungsantrag einstimmig

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Golzow beschließt für die Babybegrüßung, den Eltern einen Gutschein für Babykosmetik bzw. -zubehör zu überreichen. Die Gemeindevertreterin Frau Katharina Beuthe wird die Babybegrüßung für die Gemeinde Golzow übernehmen.

Der Haushaltsansatz ist auf 500,00 € zu erhöhen und auch für die Folgejahre aufzunehmen.

Anwesende	:9
Ja-Stimmen	:9
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen mit Änderungen

**zu TOP 9.**

**G-10-51/24**

Beschlussvorlage

**Kompensation der Stelle Sozialarbeit an Schule 2025 (aufgrund des Wegfalls einer Corona-Förderung)**

Der BM erläutert die Hintergründe zur Beschlussvorlage.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Golzow beschließt, für die Finanzierung von 10 Stunden Sozialarbeit an der Grundschule 21.100 € und 3.300 € für die Refinanzierung von Personalkosten an den Träger Diakonisches Werk für das Jahr 2025 in den Haushalt zusätzlich mit einzuplanen und auszuführen.

Anwesende	:9
Ja-Stimmen	:9
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

**zu TOP 10.**                    **Überplanmäßige Beschaffung von 8 Smartboards für die**  
**G-40-50/24**                    **Grundschule Golzow**  
 Beschlussvorlage

**Zurückgestellt:**  
**Vorlagen-Nr.:G-40-50/24**

Wie in TOP 6 informiert, ist die BV zurückgestellt.

**zu TOP 11.**                    **Satzung der Gemeinde Golzow über die Festsetzung der**  
**G-20-37/24**                    **Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) (Version 2)**  
 Beschlussvorlage

Redaktionelle Änderung:

Im Beschlusstext wird unter Punkt a) „*forstwirtschaftlichen*“ korrigiert in „forstwirtschaftlichen“

Die Beschlussvorlage wurde im Ortsentwicklungsausschuss in der Version 1 am 15.10.2024 beraten und zurückgestellt. Im Beschlusstext sowie in der Begründung sollte eine Anpassung der Gemeinde vorgenommen werden. Details können den Niederschriften nach Bestätigung und Veröffentlichung entnommen werden.

Der BM informiert dass die Thematik im OEA sowie in der Haushaltsberatung beraten wurde. Um die Bürger nicht zu verwirren, schlägt er vor den alten Steuersätzen festzuhalten. Sobald neue Hochrechnungen veröffentlicht wurden, könne die Satzung angepasst werden.

Herr Neumann informiert, dass sich die Fraktion dem anschließe.  
 Herr Schmieder stellt fest, dass die Gewerbesteuer im Durchschnitt für Potsdam-Mittelmark sehr hoch bemessen sei.

Herr Köppel macht darauf aufmerksam, dass die Satzung in der Haushaltsberatung für 2026 wieder aufgenommen werden sollte. Weiter bittet er, um eine Info sobald 90% der Haushalte ihre Bescheide erhalten haben. Der AD teilt mit, das dies von der AV vorgesehen sei.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Golzow beschließt die beiliegende „Satzung der Gemeinde Golzow über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze“ (Anlage 1 - Hebesatzsatzung).

Die Hebesätze der Realsteuer werden im § 1 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 600 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 420 v.H. |

2. Gewerbesteuer	308 v.H.
------------------	----------

Anwesende :9  
 Ja-Stimmen :9  
 Nein-Stimmen :0  
 Enthaltungen :0  
 befangen :0  
 Abstimmung :beschlossen mit Ergänzung

**zu TOP 12. 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Golzow -  
 G-30-45/24 Aufhebung der Beschlüsse G-30-305/24 und G-30-306/24  
 Beschlussvorlage (Abwägung und Feststellung)**

Keine Wortmeldungen.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Golzow beschließt die Aufhebung der Beschlüsse G-30-305/24 (Abwägungsbeschluss zum 2. Entwurf) und G-30-306/24 (Feststellungsbeschluss).

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Gemeindevertreter weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

---

Anwesende :9  
 Ja-Stimmen :9  
 Nein-Stimmen :0  
 Enthaltungen :0  
 befangen :0  
 Abstimmung :beschlossen

**zu TOP 13. 5. Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Golzow –  
 G-30-46/24 erneuter Abwägungsbeschluss (2. Entwurf)  
 Beschlussvorlage**

Keine Wortmeldungen.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Golzow beschließt die anliegende Abwägungstabelle mit den eingegangenen Stellungnahmen zum 2. Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Golzow. Die Abwägungstabelle (Anlage 1) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Gemeindevertreter weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

---

**Stellungnahmen aus der TÖB-Beteiligung und der Beteiligung der Öffentlichkeit**

Nr.	Abwägungsvorschlag	Ja/ Nein/ Enthaltung		
		J	N	E
1	<b>Versatel</b> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	9	/	/

2	<p><b>Edis</b> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	9	/	/
3	<p><b>Landesamt für Umwelt - Abteilung technischer Umweltschutz 2</b></p> <p><b>Immissionsschutz</b> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise zur Wohnbaufläche W1 werden im Rahmen der weiterführenden Planungen berücksichtigt. Derzeit ist davon auszugehen, dass ausgehend von der gewerblichen Baufläche Immissionen während des Tages auftreten werden und damit zeitlich begrenzt sind. Gleiches gilt für die als Fläche für die Landwirtschaft genutzte Fläche nordwestlich der Wohnbaufläche 1. Eine detaillierte Prüfung ist im Rahmen der weiterführenden Planung vorzunehmen, ggf. kann durch passive Schallschutzmaßnahmen die Schallsituation verbessert werden.</p> <p>Der Hinweis wird redaktionell in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Die Hinweise zur Wohnbaufläche W2 werden im Rahmen der weiterführenden Planungen berücksichtigt.</p> <p><b>Die Belange des Immissionsschutzes sind im nachgelagerten Verfahren näher zu untersuchen. Bei Bedarf sind im Bebauungsplan geeignete Maßnahmen hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes festzusetzen.</b></p> <p>Bei der Wohnbaufläche an der Wolliner Straße handelt es sich lediglich um eine Lückenschließung zwischen bereits vorhandener Wohnbebauung auf der Nordseite der Wolliner Straße. Bei den landwirtschaftlichen Flächen hinter der geplanten Wohnbaufläche handelt es sich um Grünland, bei welchem die Bearbeitung eingeschränkt ist. Die Hauptzufahrt zum Gewerbegebiet Bauernfeld befindet sich südlich des Gewerbegebietes.</p> <p>Der Hinweis wird redaktionell in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Bei der benannten Fläche handelt es sich um ein bereits bebautes Gebiet der Gemeinde. Neue Bauflächen wurden hier nicht geplant. Im Vergleich zum rechtswirksamen FNP wurde die ausgewiesene gemischte Baufläche W3 zurückgenommen und als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Darüber hinaus entspricht die Ausweisung eines Mischgebietes nicht der tatsächlichen Nutzung des Gebietes. Sollte dennoch die Errichtung neuer Wohnhäuser geplant werden, sind ggf. passive Schallschutzmaßnahmen anzuwenden.</p> <p>Bei der benannten Fläche handelt es sich um ein bereits bebautes Gebiet der Gemeinde. Neue Bauflächen wurden hier nicht geplant. Darüber hinaus entspricht die Ausweisung eines Mischgebietes nicht mehr der tatsächlichen Nutzung des Gebietes. Sollte dennoch die Errichtung neuer Wohnhäuser geplant werden, ist ggf. auf passive Schallschutzmaßnahmen zurückzugreifen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden im Rahmen der weiterführenden Planungen berücksichtigt.</p> <p><b>Naturschutz</b> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Wasserwirtschaft (Abteilung 1 und 2)</b> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der zuständige Unterhaltungsverband wurde am Verfahren beteiligt.</p>	9	/	/

	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen bzw. bei erforderlichen Arbeiten in deren Bereich berücksichtigt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Sollten im Bereich der benannten Gewässer konkrete Planungen durchgeführt, werden die Anforderungen der WRRL berücksichtigt und in dem entsprechenden Verfahren geprüft. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei geplanten Maßnahmen berücksichtigt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>			
4	<p><b>NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH &amp; Co. KG</b> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	9	/	/
5	<p><b>50Hertz Transmission GmbH</b> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	9	/	/
6	<p><b>Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum - Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege</b> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Pernitzer Dorfkirche wird in der Auflistung ergänzt.</p>	9	/	/
7	<p><b>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr</b> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	9	/	/
8	<p><b>Landesbetrieb Forst Brandenburg - Oberförsterei Lehnin</b> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Planungshoheit für die Flächenausweisungen liegt bei der Gemeinde Golzow. Die weitere Entwicklung der Gemeinde und die Sicherung der Daseinsvorsorge liegen im überwiegenden öffentlichen Interesse. Eine Stärkung der Gemeinde kann u.a. über die Bereitstellung von Bauflächen erreicht werden, da damit auch der Zuzug von Bürgern aus anderen Regionen ermöglicht wird. Sollte ein konkreter Bedarf an Wohnbauflächen vorhanden sein, sind im Rahmen der weiterführenden Planungen entsprechende Waldumwandlungsgenehmigungen einzureichen und für die in Anspruch genommenen Waldflächen perspektivisch gleichwertiger Ersatz zu schaffen. Die Sonderbaufläche Sport überlagert die Waldfläche nicht. Eine Inanspruchnahme der Waldfläche in diesem Bereich ist somit ausgeschlossen.</p>	9	/	/
9	<p><b>GDMcom GmbH</b> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	9	/	/
10	<p><b>Gemeinsame Landesplanungsabteilung</b></p> <p><b><u>Stellungnahme vom 28.08.2022</u></b> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Sachlich richtig.</p> <p><b><i>Aktualisierung auf Basis 2. Entwurf, Änderung gegenüber 1. Entwurf Aktualisierung gegenüber 1. Entwurf</i></b> Bei den in der nebenstehenden Tabelle enthaltenen Flächen Nr. 1 bis 4 handelt es sich nicht um die im FNP benannten Änderungsbereiche. Nach Prüfung dieser handelt es sich bei diesen meist um Nebenanlagen, landwirtschaftlich genutzte Gebäude oder rückwärtige Gärten, die sich außerhalb des Innenbereiches der Gemeinde Golzow befinden (siehe Link: <a href="https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/70e49ece2b273c46f926d84cbd29b12816771/innen_planzeichnung.pdf">https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/70e49ece2b273c46f926d84cbd29b12816771/innen_planzeichnung.pdf</a>) Um diese Flächen nicht auf die Eigenentwicklungsoption (EEO) anrechnen zu müssen, sind diese Bereiche an die Innenbereichssatzung anzupassen. Darstellung der Wohnbaufläche W1 an der Grüneicher Straße im Anschluss an die hier vorhandene Bebauung. Da diese Fläche außerhalb des überbaubaren Innenbereichs liegt, ist diese auf die EEO gem. LEP HR anzurechnen. Hier erfolgte eine Anpassung an die Flurstücksgrenzen des hier ansässigen Gewerbebetriebes. Sachlich richtig. Dem Hinweis wird gefolgt.</p>	9	/	/

	<p>Bezüglich der Wohnbauflächen bedarf es einer Klarstellung der Sachverhalte mit der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung (GL). Diese erfolgte telefonisch am 04.03.2022 zwischen GL und Planungsbüro.</p> <p>Der Hinweis findet Berücksichtigung. In die Begründung werden zur besseren Nachvollziehbarkeit Textkarten mit den Darstellungen des wirksamen FNP und der 5. Änderung des FNP eingearbeitet. Wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Kenntnisnahme Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p><b><u>Abstimmungsergebnis am 08.03.2022</u></b> <b>Aktualisierung auf Basis 2. Entwurf, Änderung gegenüber 1. Entwurf</b> <b>Abstimmung mit Planerin, Frau Rösicke am 04.03.2022</b> Sachlich richtig. Keine Bedenken zur Ausweisung der Flächen zur EEO. Es verbleibt eine Reserve von 0,7 ha.</p> <p><b><u>Stellungnahme vom 14.03.2024</u></b> Kenntnisnahme</p>			
11	<p><b>Industrie- und Handelskammer</b> Keine Bedenken. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	9	/	/
12	<p><b>Gemeinde Kloster Lehnin</b> Keine Einwände. Belange der Gemeinde Kloster Lehnin sind nicht betroffen.</p>	9	/	/
13	<p><b>Bad Belzig Kur GmbH</b> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Einhaltung des Heilquellenschutzes ist bei der Erschließung der geplanten Wohnbauflächen zu berücksichtigen.</p>	9	/	/
14	<p><b>Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe</b> Keine Einwendungen, Planungen und Hinweise. Keine bergbaulichen Einflüsse. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	9	/	/
15	<p><b>Landesamt für Bauen und Verkehr</b> Keine Einwände Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	9	/	/
16	<p><b>Landkreis Potsdam-Mittelmark</b> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Fachdienst Umwelt</b> <u>Untere Wasserbehörde</u> Keine Hinweise oder Bedenken.</p> <p><u>Untere Abfallwirtschaftsbehörde</u> Keine fachlichen Einwendungen. Kenntnisnahme Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Untere Bodenschutzbehörde</u> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Untere Naturschutzbehörde</u> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Fachdienst Landwirtschaft</b> Der Hinweis findet im Rahmen von weiterführenden Planungen Berücksichtigung.</p>	9	/	/

<p><b>Fachdienst Gesundheit</b> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. <u>Trinkwasser</u> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Immissionsschutz</u> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen konkreter Bauvorhaben sind die Schutzbestimmungen aus einschlägigen DIN-Vorschriften und anderen Normen einzuhalten, Möglichkeiten des passiven Schallschutzes bei der Errichtung von Wohngebäuden sind zu prüfen.</p> <p><b>Fachdienst Öffentliches Recht / Kommunalaufsicht / Denkmalschutz, Bereich Untere Denkmalschutzbehörde</b></p> <p><u>Baudenkmalschutz</u> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise und Einwendungen werden zur Kenntnis genommen. Die Änderungen innerhalb der historischen Ortskerne beziehen sich vorrangig auf Flächenumwidmungen, da diese meist nicht mehr den örtlichen Gegebenheiten entsprechen (gegenüber dem rechtswirksamen FNP Umwidmung von gemischten Bauflächen in Wohnbauflächen) Es wird darauf hingewiesen, dass Gegenstand der 5. Änderung des FNP die in Tabelle 1 (Seite 3) der Begründung benannten Anpassungen sind. Eine Anpassung von Denkmälern ist demnach nicht vorgesehen. Darüber hinaus wird auf den wirksamen FNP verwiesen, der die Grundlage für die 5. Änderung des FNP bildet. In der abschließenden Fassung der 5. Änderung des FNP erfolgt eine Gegenüberstellung in entsprechenden Textkarten. Da die Klärung der Einwendungen eine generelle Auseinandersetzung mit der Problematik bedarf, sind diese in einem späteren Verfahren aufzugreifen und zu behandeln. Wie bereits oben ausgeführt sind unmittelbar keine Eingriffe in bestehende Baudenkmale vorgesehen. Bei den vorgenommenen Änderungen handelt es sich lediglich um eine Umwidmung von Flächendarstellungen des rechtswirksamen FNP der Gemeinde Golzow. Im Fall konkret geplanter Bauvorhaben ist die untere Denkmalschutzbehörde zu beteiligen und entsprechende Maßnahmen vorzusehen. Gleiches trifft für die geforderte Dokumentation zu. Die Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen und redaktionell in die Begründung übernommen.</p> <p><u>Bodendenkmalschutz</u> Es wird darauf hingewiesen, dass Gegenstand der 5. Änderung des FNP die in Tabelle 1 (Seite 3) der Begründung benannten Anpassungen sind. Eine Anpassung von Denkmälern und Bodendenkmälern ist im Rahmen der 5. Änderung des FNP nicht vorgesehen.</p> <p><b>Untere Naturschutzbehörde</b></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Landesamt für Umwelt wurde am Verfahren beteiligt. Eine Stellungnahme liegt vor. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Da es sich bei der Änderung des Symbols „LB“ in „GLB“ um eine geringfügige Änderung handelt wird, dieser Hinweis berücksichtigt. Die Übernahme der Bezeichnung in die Karte wird vorgenommen. Die Darstellung in der Karte geprüft. Im Landschaftsplan in der Karte 8 sind die benannten Gebiete dargestellt. Der Sachverhalt wird geprüft und fehlende Daten vervollständigt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Anregung wird redaktionell in die Begründung aufgenommen. Eine Korrektur wird vorgenommen.</p>				
--	--	--	--	--

	Der Hinweis findet Berücksichtigung. Der Hinweis findet Berücksichtigung. Der Hinweis findet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Unterlagen Berücksichtigung. Der Sachverhalt wird geprüft und ggf. eine Anpassung vorgenommen.			
17	<b>Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Dezernat Planung West</b> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen bzw. im Rahmen der weiterführenden Planungen berücksichtigt.	9	/	/
18	<b>Gemeinsame Obere Luftfahrt-behörde Berlin-Brandenburg</b> Die Hinweise werden nachrichtlich in die Begründung übernommen.  <i>Stellungnahme vom 10.02.2021</i> Der Hinweis findet im weiteren Planverfahren Berücksichtigung. Ein Abwägungsprotokoll wird übergeben.	9	/	/
19	<b>Primagas</b> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	9	/	/
20	<b>Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming</b> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	9	/	/
21	<b>Saferay operations GmbH</b> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	9	/	/
22	<b>Wasser- und Abwasserzweckverband „Hoher Fläming“</b> Keine grundsätzlichen Einwände. Der Hinweis findet im Rahmen der weiterführenden Planungen Berücksichtigung.	9	/	/
23	<b>Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal-Havelkanal-Havelseen“</b> Keine Einwände. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	9	/	/

Anwesende :9  
Ja-Stimmen :9  
Nein-Stimmen :0  
Enthaltungen :0  
befangen :0  
Abstimmung :beschlossen

**zu TOP 14. 5. Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Golzow –  
G-30-47/24 erneuter Feststellungsbeschluss**

Beschlussvorlage

Keine Wortmeldungen.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Golzow stellt die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Golzow mit dem Stand: „Abschließende Fassung, November 2024“ fest und billigt die Begründung einschließlich Umweltbericht (Stand: November 2024) und den Landschaftsplan (Stand: August 2022). Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB beim Landkreis Potsdam-Mittelmark zu beantragen und die Schlussbekanntmachung nach § 6 Abs. 5 BauGB durchzuführen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Gemeindevertreter weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anwesende	:9
Ja-Stimmen	:9
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

**zu TOP 15. Umrüstung Beleuchtung auf LED**

**G-30-48/24**

Beschlussvorlage

Herr Köppel gibt den Hinweis, dass die Straßenzuordnung nicht korrekt sei. Die meisten Laternen würden in der Wiesenstraße stehen. Die gesamt Anzahl der Laternen sei korrekt. → **Hinweis FB III**

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Golzow beschließen, den Amtsdirektor damit zu beauftragen, die Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter für die Umrüstung von 8 Lichtpunkten HQL/NAV Leuchtmitteln in LED Anlagen durchzuführen.  
Die Umrüstung der Beleuchtungspunkte ist in folgenden kompletten Straßenabschnitten vorgesehen:  
Gartenstraße und Wiesenstraße

Anwesende	:9
Ja-Stimmen	:9
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

**zu TOP 16. Sachstand Wechsel Wohnungsverwaltungsgesellschaft**

**G-30-52/24**

Mitteilung

Herr Köppel verdeutlicht, dass das Anliegen vor einiger Zeit im Bauausschuss mit dem Feedback die alte Wohnungsverwaltung zu behalten thematisiert wurde. Die GV sei über den Wechsel nicht informiert worden. Weiter sollten die Anteile am Gesellschaftervertrag gehalten werden. → **Aufgabe Amt: Bitte prüfen und nicht kündigen.**

Die Mitteilung lautet wie folgt:

Mit Datum vom 04.09.2024 erfolgte die Bekanntmachung im Europäischen Amtsblatt sowie die Veröffentlichung des Offenen Verfahrens (EU-weite Ausschreibung) auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg (mit Weiterleitung an bund.de) und der Website des Amtes Brück. Das Verfahren wurde in 3 Lose aufgeteilt.

Innerhalb der Angebotsfrist (07.10.2024, 10 Uhr) wurden 6 Angebote fristgerecht eingereicht. Die Prüfung und Wertung der bis zum Abgabetermin eingegangenen Angebote erfolgte in vier Wertungsstufen im 4-Augenprinzip:

1. formale und inhaltliche Prüfung der Angebote
2. Eignungsprüfung
3. Angemessenheit der Angebotspreise
4. Ermittlung des wirtschaftlichen Angebots anhand Bewertungsmatrix

Die formale Prüfung führte zum Ausschluss eines Bieters, da eine Preisangabe fehlte.

Die Eignungsprüfung führte zum Ausschluss von drei weiteren Bietern, da die Referenzen nicht den Mindestanforderungen entsprachen.

Zur Ermittlung des wirtschaftlichen Angebots wurden beide formal zugelassenen und geeigneten Angebote anhand der Bewertungsmatrix einer Bewertung nach dem Bestbieterprinzips unterzogen.

Die Wertung der Angebotspreise unterliegen einer interpolaren Berechnungsmethode. Die Wertung weiterer Kriterien erfolgte entsprechend der Bewertungsmatrix.

Im Ergebnis wurde am 21.10.2024 an die Atriensis Immobilienverwaltung GmbH, EUREF-Campus 13, 10829 Berlin, nach Ablauf der Wartefrist nach §134 GWB, der Zuschlag erteilt.

Innerhalb der Wartefrist wurde kein Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer eingereicht.

Aufgrund von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen unterliegender Bieter und des Bestbieters können weitere Unterlagen ausschließlich bei der Vergabestelle vor Ort im Amt eingesehen werden. Die Auswertungsdokumente sind zudem aus denselben Gründen vertraulich und nicht öffentlich zu behandeln .

Zielstellung ist jetzt die zeitnahe Ausgestaltung der Verträge und das Anlaufen der Implementierungsphase.

Aktuell wird die Übergabe von der bisherigen (noch aktuellen) Wohnungsverwaltung an die neue Wohnungsverwaltung vorbereitet.

#### **zu TOP 17. Mehrkosten Sanierung Terrasse Kita**

**G-30-54/24**

Eilvorlage

Herr Köppel und Herr Steinborn erläutern den anwesenden Anwohnern kurz zu den Angeboten und zur Finanzierung.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Golzow bestätigt die Eilentscheidung vom 12.11.2024 über die anfallenden Mehrkosten in Höhe von 25.000 Euro für die Sanierung der Terrasse in der Kita „Kleine Strolche“. Die Gemeindevertretung Golzow stimmt der Erhöhung des Eigenanteils von 75.000 Euro auf 100.000 Euro zu.

Anwesende	:9
Ja-Stimmen	:9
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

#### **zu TOP 18. Aufhebung des Beschlusses G-00-7/24 und Wahl eines Mitgliedes und deren Stellvertretung für die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverband "Hoher Fläming"**

**G-00-40/24**

Beschlussvorlage

##### Redaktionelle Änderung:

Im Beschlusstext wird im ersten sowie im letzten Absatz „Hoher Fläming“ *korrigiert in* „Hoher Fläming“. Weiter wird im letzten hinter Verbandsversammlung einmal das Wort „des“ gestrichen.

Herr Schmieder schlägt als Mitglied Christian Köppel und als dessen Stellvertretung Ralf Werner vor.

Keine Einwendungen gegen den Vorschlag von Herrn Schmieder

Weitere Vorschläge folgen nicht.

Herr Köppel und Herr Werner nehmen die Wahl an.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Golzow beschließt den Beschluss G-00-7/24 „Wahl von zwei Mitgliedern und deren Stellvertretungen für die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverband "Hoher Fläming" vom 2. Juli 2024 aufzuheben.  
Weiter entsendet die Gemeindevertretung Golzow durch Neuwahlen auf Grundlage des § 40 BbgKVerf ein Mitglied und dessen Stellvertretung in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverband "Hoher Fläming"

Mitglied: Christian Köppel

Stellvertretung Ralf Werner

Bei Verhinderung des gewählten Mitgliedes und dessen Stellvertretung nimmt der Amtsdirektor als Hauptverwaltungsbeamte die Vertretung der Gemeinde Golzow für die Verbandsversammlung des des Wasser- und Abwasserzweckverband "Hoher Fläming" wahr. Eine entsprechend zeitnahe Meldung ist in diesem Fall dem Sitzungsdienst zu übermitteln.

Anwesende :9  
Ja-Stimmen :9  
Nein-Stimmen :0  
Enthaltungen :0  
befangen :0  
Abstimmung :durch Wahl

**zu TOP 19.**  
**G-00-44/24**  
Mitteilung

**Sitzungstermine 2025 für die Gemeindevertretung und dem Ortsentwicklungsausschuss der Gemeinde Golzow**

Die Mitteilung lautet wie folgt:

In Abstimmung mit dem ehrenamtlichen Bürgermeister und dem Vorsitzenden des Ortsentwicklungsausschuss wurden folgende Sitzungstermine für das Jahr 2025 festgelegt:

**Gemeindevertretung:**

18.02.2025	29.04.2025	24.06.2025
23.09.2025	04.11.2025	16.12.2025

**Ortsentwicklungsausschuss:**

28.01.2025	01.04.2025	27.05.2025
22.07.2025	14.10.2025	25.11.2025

Sitzungen werden gemäß § 34 Absatz 1 Satz 3 BbgKVerf so oft es die Geschäftslage erfordert vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung einberufen.

In dringenden Fällen können weitere Sitzungen einberufen werden sowie in den Fällen des § 34 Absatz 2 BbgKVerf.

Die angegebenen Termine sind nicht verbindlich, jedoch eine Richtlinie für die bessere Planung, Vorbereitung und Durchführung von Ortsentwicklungsausschusssitzungen und von Gemeindevertretersitzungen.

Zur allgemeinen Übersicht wird dieser Mitteilung der Sitzungskalender 2025 für die Gemeinde Golzow sowie der vollständige Sitzungskalender des Amtsgebietes Brück hinzugefügt.

**zu TOP 20.            2. Einwohnerfragestunde**

Fragen werden nicht gestellt.

*Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 20.22 Uhr beendet. Der BM verabschiedet die Gäste.*

*Es wird sich auf eine 5 Minütige Pause geeinigt.*

**II.                    Nichtöffentlicher Teil**

  
Ralf Werner  
Vorsitzender der GV

J. Stiebing  
Protokollantin